

Für das Nachschlagewerk! Nein
Für die Fachpresse! Nein
Für die amtliche Sammlung! Nein

Gesetz: ArbGG § 77

Leitsätze:

K e i n e

Aktenzeichen: 5 AZB 34/73

Beschluß des BAG vom 15. August 1973

LAG Bayern



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

5 AZB 34/73

1 Sa 609/73 Bayern

B e s c h l u ß

In Sachen

hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts am
15. August 1973 beschlossen:

Die sofortige Beschwerde des Beklagten gegen den
Beschluß des Landesarbeitsgerichts Bayern vom
5. Juli 1973 – 1 Sa 609/73 – wird auf Kosten des
Beklagten als unzulässig verworfen, weil eine
sofortige Beschwerde gegen einen die Wiederein-
setzung in den vorigen Stand ablehnenden Beschluß
nur zulässig ist, wenn sie das Landesarbeitsge-
richt zugelassen hat (AP Nr. 7 zu § 519 b ZPO).

gez. Dr. Schröder

Dr. Dieterich

Dr. Neumann



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

